



Um einen reibungslosen, abwechslungsreichen und effektiven Sportunterricht zu gewährleisten, der Voraussetzung für den Spaß und die Freude an der Bewegung und sportlicher Betätigung ist, muss ich folgende Regeln beachten und einhalten.

1. Bis zu den Herbstferien und ab Mai bringe ich kurze und lange Sportbekleidung mit, weil der Sportunterricht bei entsprechendem Wetter im Freien stattfindet.
2. Sportsachen sind keine Schulsachen. Ich muss die Kleidung wechseln.
3. Lange Haare binde ich immer zusammen.
4. Alle Schmuckgegenstände lege ich vor dem Sportunterricht ab oder lasse sie zu Hause. Abkleben der Ohrringe und/oder Silikonohrringe sind untersagt.
5. Bevor wir mit der Lehrkraft in die Turnhalle gehen, stelle ich mich mit einem Partner und den anderen Kindern in einer Zweierreihe im Klassenraum an. Ich gehe in einem normalen Tempo den vorgeschriebenen Weg. Ich renne nicht!
6. Ich ziehe mich so schnell und so leise wie möglich um und lasse meine Mitschüler dasselbe tun.
7. Meine Sportsachen muss ich immer dabei haben, sonst darf ich nicht am Sportunterricht teilnehmen. Wird eine Leistungskontrolle durchgeführt und ich mache nicht mit, kann ich die Note 6 für eine nicht erbrachte Leistung erhalten.
8. Eltern können ihr Kind nicht vom Sportunterricht befreien. Sie können die Sportlehrkraft schriftlich bitten, dies zu tun. Der Grund muss angegeben werden. Allein der Sportlehrer entscheidet daraufhin, für welche Übungsformen Ihr Kind „befreit“ wird. (z.B. Übungen mit dem Ball bei Erkältung möglich)  
Nur eine ärztliche Bescheinigung ist Voraussetzung für eine Sportbefreiung. Auch in diesem Fall geht das Kind mit zum Sportunterricht oder verbleibt in dieser Zeit in einer anderen Klasse. (z.B. bei Gipsfuß)

Schleusingen, im September 2023

Unterschriften Sportlehrerteam

---

Unterschrift Schüler/in

---

Unterschriften Erziehungsberechtigten



Um einen reibungslosen, abwechslungsreichen und effektiven Sportunterricht zu gewährleisten, der Voraussetzung für den Spaß und die Freude an der Bewegung und sportlicher Betätigung ist, muss ich folgende Regeln beachten und einhalten.

1. Bis zu den Herbstferien und ab Mai bringe ich kurze und lange Sportbekleidung mit, weil der Sportunterricht bei entsprechendem Wetter im Freien stattfindet.
2. Sportsachen sind keine Schulsachen. Ich muss die Kleidung wechseln.
3. Lange Haare binde ich immer zusammen.
4. Alle Schmuckgegenstände lege ich vor dem Sportunterricht ab oder lasse sie zu Hause. Abkleben der Ohrringe und/oder Silikonohrringe sind untersagt.
5. Bevor wir mit der Lehrkraft in die Turnhalle gehen, stelle ich mich mit einem Partner und den anderen Kindern in einer Zweierreihe im Klassenraum an. Ich gehe in einem normalen Tempo den vorgeschriebenen Weg. Ich renne nicht!
6. Ich ziehe mich so schnell und so leise wie möglich um und lasse meine Mitschüler dasselbe tun.
7. Meine Sportsachen muss ich immer dabei haben, sonst darf ich nicht am Sportunterricht teilnehmen. Wird eine Leistungskontrolle durchgeführt und ich mache nicht mit, kann ich die Note 6 für eine nicht erbrachte Leistung erhalten.
8. Eltern können ihr Kind nicht vom Sportunterricht befreien. Sie können die Sportlehrkraft schriftlich bitten, dies zu tun. Der Grund muss angegeben werden. Allein der Sportlehrer entscheidet daraufhin, für welche Übungsformen Ihr Kind „befreit“ wird. (z.B. Übungen mit dem Ball bei Erkältung möglich)  
Nur eine ärztliche Bescheinigung ist Voraussetzung für eine Sportbefreiung. Auch in diesem Fall geht das Kind mit zum Sportunterricht oder verbleibt in dieser Zeit in einer anderen Klasse. (z.B. bei Gipsfuß)

Schleusingen, im September 2023

Unterschriften Sportlehrerteam

---

Unterschrift Schüler/in

---

Unterschriften Erziehungsberechtigten